

24.01.2019

Verbändeübergreifendes Schreiben: Problematik der Klärschlamm Entsorgung in Brandenburg

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

sehr geehrte Vorsitzende der Landtagsfraktionen,

mit diesem Schreiben wollen wir Sie verbändeübergreifend auf die drängende Problematik der Klärschlamm Entsorgung in Brandenburg aufgrund der im Jahr 2017 erfolgten gesetzlichen Neuordnung der Klärschlammverwertung hinweisen und Sie bitten, mit allen Beteiligten gemeinsam einen pragmatischen Lösungsweg zu erarbeiten.

Das Land Brandenburg begleitet durch das MLUL den Leitbildprozess „Zukunftsfähige Siedlungswasserwirtschaft“ aktiv. Vor wenigen Monaten wurde unter den Aufgabenträgern der brandenburgischen Siedlungswasserwirtschaft, unter Kommunen, Abwasser- und Wasserzweckverbänden, kommunalen Eigenbetrieben sowie Stadtwerken eine Umfrage zur Bedarfsermittlung durchgeführt. Das Thema „zukünftiges Klärschlammkonzept“ wurde dabei als einer der drängendsten Herausforderungen/Problemstellungen definiert (in der Rubrik „hohe Relevanz - geringe Umsetzung“). Die Aufgabenträger der brandenburgischen Siedlungswasserwirtschaft erwarten hier eine intensive Unterstützung seitens des Landes.

Spätestens bis zum 31. Dezember 2023 müssen alle Klärschlammherzeuger, die eine Abwasserbehandlungsanlage betreiben, einen Bericht über die geplanten und eingeleiteten Maßnahmen zur Sicherstellung der gesetzlich geforderten Phosphorrückgewinnung den zuständigen Behörden vorlegen. Die Klärschlamm Entsorgung und Lagerung sowie die Phosphorrückgewinnung und der Bau einer wirtschaftlichen Anlage mit ausreichenden Mengen sind sowohl mit hohen administrativen Hürden als auch hohen Kosten verbunden und können nicht allein auf regionaler Ebene gelöst werden. Zudem gibt es aktuell Engpässe bei der bodenbezogenen Klärschlammverwertung. Ausschreibungen zur Entsorgung von kommunalen Klärschlämmen erhalten teilweise keine Angebote mehr. In einigen Regionen Brandenburgs sind wir folglich schon heute einem Entsorgungsnotstand ausgesetzt.

Wir plädieren daher dafür, ähnlich wie bereits in einigen Bundesländern praktiziert, das Thema gemeinsam auf Landesebene voranzubringen. Um die knappe Übergangszeit von bis zu 15 Jahren zu nutzen und eine landesweite, koordinierende Strategie für Brandenburg herbeizuführen, halten wir es für zielführend, wenn das Land Brandenburg bei dieser wichtigen Thematik eine koordinierende Rolle übernimmt. Dies könnte durch die Gründung eines im MLUL angesiedelten

„Klärschlammbeirats“ erfolgen. Dazu sollten neben Vertretern der Landesregierung alle relevanten Akteure wie die hier unterzeichnenden Verbände, aber auch Kommunen und Vertreter der Wissenschaft und Forschung an einen Tisch gebracht werden, um ergebnisoffen eine diesbezügliche wirtschaftliche, entsorgungssichere und zukunftsfeste Lösung für das Land Brandenburg zu finden. Wesentliche Herausforderung wird es sein, für den größten Anteil der hier anfallenden Klärschlämme neue Entsorgungswege aufzuzeigen, die thermische Klärschlammbehandlung entsprechend zu berücksichtigen und Maßnahmen für die Phosphorrückgewinnung aufzuzeigen.

In dem am 06.11.2018 im MLUL stattgefundenen „Klärschlammgespräch“ zwischen Vertretern des Ministeriums und Spitzenverbänden der brandenburgischen Wasserwirtschaft bat Herr Abteilungsleiter Kurt Augustin darum, konkrete Unterstützungsmaßnahmen an das Land Brandenburg zu adressieren. Diese wollen wir im Folgenden gerne benennen. Neben der oben beschriebenen Einrichtung eines Klärschlammbeirats sind dies:

- 1. Nennung eines Ansprechpartners auf Landesebene, der für die Klärschlammthematik zuständig ist; (idealerweise Abteilung Abfallwirtschaft)**
- 2. Benennung des Mitglieds des Landes Brandenburg in der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA), die eine Vollzugshilfe zur Klärschlammverordnung erarbeitet**
- 3. Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur thermischen Klärschlammverwertung mit Umsetzung der gesetzlich geforderten Phosphorrückgewinnung für das Land Brandenburg**
- 4. Benennung von möglichen Lagerflächen für entwässerten bzw. getrockneten Klärschlamm sowie Gewährleistung vereinfachter Genehmigungsverfahren für die Beantragung solcher Klärschlamm-Lager**
- 5. Gewährleistung vereinfachter vergaberechtlicher Regelungen bei der langfristigen Bindung zwischen Aufgabenträgern und Betreibern künftiger KS-Monoverbrennungsanlagen für die Anlieferung von Klärschlamm**

Aus der Entsorgungsproblematik resultierenden drohenden Steigerungen bei den Abwassergebühren sollte durch ein engagiertes und koordinierendes Handeln dringend entgegengewirkt werden. Bei der Kommunikation gegenüber der Bevölkerung zu unvermeidbaren Gebührensteigerungen aufgrund der gesetzlichen Neuerungen im Klärschlammrecht bitten wir um Ihre Mitwirkung.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Beer, *KOWAB-Süd*

Julian Büche, *VKU-Landesgruppe Berlin-Brandenburg*

Dr. Gunar Gutzeit, *Dahme-Nuthe Wasser-, Abwasserbetriebsgesellschaft mbH*

Bärbel Gärtner, *KOWAB-West*

Wolfgang Hein, *Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde*

Henner Haferkorn, *KOWAB-Ost*

Steffen Müller, *Wasser- und Abwasserzweckverband Calau (WAC)*

Ralf Reichelt, *Stadtwerke Finsterwalde*

Gerhard Schulze, *WAZ-Seelow*

Ralf Schüler, *DWA*

Thoralf Uebach, *Stadtwerke Neuruppin*

Ralf Wittmann, *bdew-Landesgruppe Berlin-Brandenburg*

Kontakt (stellvertretend für die Unterzeichner):

Verband kommunaler Unternehmen e.V.

Invalidenstraße 91

Landesgruppe Berlin Brandenburg

10115 Berlin

Fon +49 30 58 580 471

Fax +49 30 58 580 599

Mobil +49 170 8580 478

bueche@vku.de

www.vku.de